

Vereinbarung zur Nachhaltigkeit

zwischen der Volksbank in Ostwestfalen eG
und ihren Dienstleistern und Lieferanten

Mit dieser Vereinbarung stimmen wir gemeinsam der Grundsatzerklärung und Dienstleister- und Lieferantenrichtlinie der Volksbank in Ostwestfalen zu.

Zur Verankerung der Basiskriterien in den Geschäftsprozessen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg wird die vorliegende Vereinbarung für die jeweilige, wesentliche Geschäftsbeziehung mit folgenden abgeschlossen.

Allgemeine Informationen zu Ihrem Unternehmen:

Name des Dienstleisters / Lieferanten

Straße / HS-Nr.

PLZ / Ort

Land

Kontaktperson

E-Mail

Telefon

NACE-Code [\[Klassifikation der Wirtschaftszweige\]](#)

LkSG pflichtig (ja/nein)

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung zur Nachhaltigkeit bestätigt der Dienstleister oder Lieferant, dass er die im Anhang genannten Basiskriterien einhält.

Bielefeld,

Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Name/Funktion

Name/Funktion

Volksbank in Ostwestfalen eG

Bezeichnung Dienstleister/Lieferant

Basiskriterien

Gemeinsam mehr erreichen

Als Genossenschaftsbank handeln wir von jeher nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Der Nachhaltigkeitsgedanke spielt für uns, als Volksbank in Ostwestfalen, eine wichtige und zentrale Rolle und ist Teil unserer Unternehmensstrategie. Die kontinuierliche Verbesserung unserer eigenen Nachhaltigkeitsbilanz und die unserer Dienstleister und Lieferanten sehen wir als wirtschaftlichen Erfolg im Einklang mit Umwelt und Gesellschaft. Auch bei der Beschaffung spielt für uns das Thema Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle. Unsere Dienstleister- und Lieferantenrichtlinie, unsere Grundsatzerklärung und die Vereinbarung zur Nachhaltigkeit mit unseren Dienstleistern und Lieferanten geben verbindliche ESG-Basiskriterien vor.

Zielsetzung

Ziel dieser Vereinbarung ist es ökologische, soziale und ökonomische Standards in beiderseitigem Interesse einzuhalten. Damit soll eine Zusammenarbeit auf der Grundlage angemessener Werte gewährleistet werden. Hierzu bieten wir von der Volksbank in Ostwestfalen unseren Partnern eine transparente Kommunikation und fachlichen Austausch zur Erreichung der gemeinsamen Zielsetzung an.

Gegenstand der Vereinbarung

Wir, die Volksbank in Ostwestfalen betrachtet die nachfolgenden Anforderungen und Grundsätze daher als wichtig und wesentlich für die Geschäftsbeziehung mit unseren Dienstleistern und Lieferanten.

Auch von unseren Dienstleistern und Lieferanten erwarten wir Ihr unternehmerisches Handeln an folgenden international anerkannten Standards und Richtlinien auszurichten:

- Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Die zehn Prinzipien des UN Global Compact [[UN Global Compact Netzwerk Deutschland: United Nations Global Compact](#)]
- Die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards [[Deutschland | International Labour Organization](#)]
- Das Pariser Klimaabkommen inklusive des 1,5-Grad-Ziels [[Klimaabkommen von Paris | BMZ](#)]
- Die 17 Ziele der Vereinten Nationen (UN) für eine nachhaltige Entwicklung, die Sustainable Development Goals (SDGs) [[Start - Ziele für Nachhaltige Entwicklung - Agenda 2030 der UN](#)]

Wir, als Volksbank in Ostwestfalen erwarten, dass der Auftragnehmer gesprächsbereit und transparent im Hinblick auf seine eigenen Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen ist und sich der stetigen Verbesserung seiner Nachhaltigkeitsleistung verschreibt.

Wir erwarten Ihre ernsthaften Anstrengungen und Bestrebungen zur Achtung und Erfüllung der nachfolgenden ESG-Basiskriterien auch für die Einhaltung dieser durch Ihre Geschäftspartner und Subunternehmer.

ESG – Basiskriterien

Verantwortungsvolle Geschäftsführung und -ethik

Einhaltung von Gesetzen

- Die jeweils geltenden gesetzlichen Normen und Standards werden gewahrt und geachtet.

Vermeidung von Bestechung und Korruption

- Korruption und Bestechung werden in keinerlei Form toleriert, praktiziert und akzeptiert. Der Dienstleister oder Lieferant und seine Mitarbeitenden handeln stets sowohl transparent und nachvollziehbar als auch vertrauenswürdig und verschaffen sich keinen unzulässigen Vorteil.
- Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention und der Terrorismusfinanzierung werden vollumfänglich beachtet.

Umwelt

- Die lokalen und nationalen rechtlichen Anforderungen zum Umweltschutz werden beachtet und eingehalten.
- Der sorgsame und nachhaltige Umgang mit Ressourcen ist selbstverständlich. Es gibt ernsthafte Anstrengungen die Umweltbelastungen durch die eigene Geschäftstätigkeit zu minimieren, den Umweltschutz stetig zu erweitern und ein stärkeres Umweltbewusstsein zu fördern
- Regelmäßig sollen Vorschläge zur Verbesserung der Umweltleistung im Rahmen der Geschäftsbeziehung unterbreitet werden sowie Ziele zur Reduzierung der Umweltbelastung definiert werden.

Soziales

Menschenrechte

- Die Menschenrechte, basierend auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) werden anerkannt und beachtet.
- Die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch sonstige Personen werden in irgendeiner Form unterdrückt, benachteiligt oder diskriminiert. Dies schließt Unterdrückung, Benachteiligung und Diskriminierung z.B. aufgrund von Geschlecht, Alter, Abstammung, Nationalität, Sprache, Glauben, körperlichen Einschränkungen, politischer Überzeugung oder sexueller Identität ein.

Arbeitsrechte

- Die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) werden anerkannt und eingehalten.
- Die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitsschutz und -sicherheit und zum Gesundheitsschutz werden eingehalten. Dabei werden mindestens die rechtlichen lokalen Anforderungen eingehalten. Die Rechte der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hinblick auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit werden beachtet und es wird für sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen gesorgt.
- Die Anforderungen aus dem Mindestlohngesetz (MiLoG) werden eingehalten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit vergütet.
- Die gesetzlich festgelegte Höchstbegrenzung der Arbeitszeit wird nicht überschritten.

Abhilfemaßnahmen und Recht zur außerordentlichen Kündigung

Die Volksbank in Ostwestfalen betrachtet die Einhaltung der aufgeführten Basiskriterien als wichtig und wesentlich für die Geschäftsbeziehung mit ihren Dienstleistern und Lieferanten.

Eine Verletzung oder Missachtung dieser Grundsätze durch den Dienstleister oder Lieferanten der Volksbank in Ostwestfalen stellt daher einen legitimen Grund dar, der die Volksbank in Ostwestfalen zur Ausübung ihrer Kündigungsrechte, der zwischen ihr und ihrem Dienstleister bzw. Lieferanten bestehenden Vertragsbeziehung, berechtigt.

Zusicherung des Dienstleisters oder Lieferanten

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung zur Nachhaltigkeit bestätigt der Dienstleister oder Lieferant, dass er die oben genannten Grundsätze einhält.

Der Dienstleister oder Lieferant erklärt sich damit einverstanden, dass die Volksbank in Ostwestfalen die Einhaltung dieser Anforderungen überprüfen kann, sobald öffentliche Informationen bekannt werden oder Beschwerden [\[Beschwerde gemäß LkSG\]](#) eingehen, der Anlass zum Zweifel an der Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen durch den Dienstleister oder Lieferanten geben

Der Auftragnehmer ist grundsätzlich bereit, nach vorheriger Abstimmung, eine Überprüfung der Einhaltung der Nachhaltigkeitsvereinbarung bei ihm vor Ort zu ermöglichen und der Volksbank zu diesem Zwecke die hierfür erforderlichen Unterlagen und Auskünfte auf entsprechende Anforderungen zur Verfügung zu stellen.

Eine Einschränkung der anderen vertraglichen Rechte der Volksbank in Ostwestfalen ist mit dieser Regelung ausdrücklich nicht verbunden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Christina Blankert, Leiterin Nachhaltigkeit und Menschenrechtsbeauftragte

E-Mail: christina.blankert@volksbankinostwestfalen.de

Olga Schreiner, Spezialistin Nachhaltigkeit

E-Mail: olga.schreiner@volksbankinostwestfalen.de